



Der Fachausschuss* informiert:

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Fachausschuss
Maschinenbau, Hebezeuge,
Hütten- und
Walzwerksanlagen
Kreuzstraße 45, Düsseldorf
(Tel.: 0211/8224-841 /-816)

* Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen

1. Fachtagung „Arbeitssicherheit beim Betrieb von Krananlagen“

Termine 2004:	11.03.2004	Essen
	16.06.2004	Berlin
	11.10.2004	München
	12.10.2004	München
	07.12.2004	Hamburg

Folgende Themenkomplexe sind geplant:

- Vorschriftenentwicklung national und europäisch
- Schwerpunkte bei der Prüfung und beim Betrieb von Kranen und Europäische Normen für Krane
- Ausführungsbeispiele von Sicherheitsfunktionen gemäß EN 954-1 + 2
- Spezielle Prüfhinweise für Fahrzeugkrane

Gegenüber den Veranstaltungen im Jahr 2003 werden neue Erkenntnisse und Weiterentwicklungen vorgetragen und diskutiert. Durch die Teilnahme an dieser Fachtagung kommen die durch die Berufsgenossenschaft ermächtigten Sachverständigen ihrer Verpflichtung entsprechend Punkt 3.6 der „Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (BGG 924/ZH 1/518) - Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen des Fachausschusses „Hebezeuge“ - nach.

2. Ausbildung (Qualifizierung) und Zertifizierung von Sachverständigen und anderen Personen für die Prüfung von Kranen

Unter Beachtung zukünftiger nationaler (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsmittelbenutzungsverordnung), europäischer (CEN) und weltweiter (ISO) Verfahrensweisen zur Prüfung von technischen Geräten durch Sachverständige und andere Personen kommt der Ausbildung dieser Personen eine besondere Bedeutung zu. Die Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (BGV D6 – bisher VBG 9) verlangt in den §§ 25 und 26, dass bestimmte Prüfungen durch Sachverständige durchgeführt werden müssen. Auch unter Berücksichtigung des Europäischen Rechts (z.B. Maschinenrichtlinie 98/37/EG) sind zukünftig Prüfungen durch Sachverständige erforderlich.

Darüber hinaus benötigt der Hersteller für das Verfahren, bei dem er erklärt, dass der Kran allen einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht (EG-Konformitätserklärung nach Anhang V der Richtlinie 98/37/EG) eine sachverständige Person, die die zusammengestellten Unterlagen geprüft hat und die notwendigen Tests am Kran durchführt.

Die Vielzahl an Kranen (z.B. Brückenkranen) vorgenommenen Erneuerungen bzw. Modernisierungen aber auch der zunehmende Kompliziertheitsgrad neuer Krane (z.B. Teilautomatisierung, Einsatz programmierbarer Steuerungen und moderner mit elektronischen Baugruppen gesteuerter Antriebssysteme) erfordert für die Durchführung sowohl

- der Prüfungen nach wesentlichen Änderungen als auch
- der Wiederkehrenden Prüfungen

Personen mit entsprechend hoher Qualifikation.

Um dem vielfach geäußerten Wunsch von Antragstellern und den zukünftigen internationalen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich auch Möglich-

keiten zu schaffen, damit sich interessierte Personen die notwendigen Kenntnisse hierzu aneignen können.

Im Lehrgang werden die notwendigen theoretischen Grundlagen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die Ermächtigung entsprechend der „Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (BGG 924 – bisher ZH 1/518) sind, vermittelt.

Der Lehrgang ersetzt nicht das in Ziffer 2 Nr. 4 der BGG 924 geforderte Fachgespräch! Als Termine für diese Lehrgänge sind der 01. - 05. März 2004 in Essen, der 12. - 16. Juli 2004 in Cuxhaven und der 08.-12. November 2004 in Essen vorgesehen.

3. Fachtagung „Elektrische Ausrüstung von Kranen“ am 03. und 04. Mai 2004 in München

In dieser Veranstaltung werden die Bestimmungen der DIN EN 60204-32 für die Konstruktion, den Bau und Betrieb sowie die Prüfung von Kranen vorgestellt. Des Weiteren werden Hersteller mit Berichten über neue Entwicklungen und besondere Erfahrungen aus der Praxis zum Erfolg dieser Tagung beitragen.

Die Teilnehmer lernen an Hand von Beispielen aus der Praxis den Umgang mit dem neuen Standard und erhalten wichtige Informationen zur Konstruktion und Entwicklung von Krananlagen.

Die Fachtagung richtet sich an alle, die für die Konstruktion, den Bau und den Betrieb von Kranen verantwortlich sind, insbesondere an:

- Sachverständige und Sachkundige für die Prüfung von Kranen
- Konstrukteure, Fertigungsleiter und Abnahmepersonal der Hersteller
- Betreiber von Kranen
- Staatliche Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsämter
- Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften

Termin: 03.+04. Mai 2004, 1. Tag: 10.00 – 18.00 Uhr; 2. Tag: 09.00 – 15.00 Uhr
Veranstaltungsort: Haus der Technik, Haus 1, Hollestr.1, 45127 Essen

4. Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen

Im Jahr 2003 sind 57 Anträge auf Ermächtigung zum Sachverständigen gestellt worden. Es wurden 63 Fachgespräche durchgeführt, in deren Ergebnis 34 Ermächtigungen ausgesprochen werden konnten. Ferner wurden 120 Ermächtigungen im Jahr 2003 zurückgezogen.



Dolezych
... einfach sicher

Seile • Ketten • Hebebänder • Zurrgurte
Rundschlingen • Hebezeuge • Krane

Beratung • Prüfung • Wartung • Schulung
DIN EN ISO 9001+14001

Hartmannstraße 8 • 44147 Dortmund
Tel.: 02 31/82 85-0 • Fax: 02 31/82 77 82
Internet: www.dolezych.de
E-Mail: dolezych@dolezych.de